

# geplante Grundzüge des EFRE-Programms Saarland 2021-2027 im Ziel IBW

## Hintergrund

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist ein mit EU-Haushaltsmitteln ausgestatteter Fonds, der durch den Ausgleich regionaler Ungleichgewichte zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union beitragen soll. Der Fonds wird in geteilter Mittelverteilung umgesetzt. Die EU-Mitgliedstaaten werden mit der Umsetzung betraut, der Europäischen Kommission kommt eine Aufsichtsfunktion zu.

Auf nationaler Ebene erstellt Deutschland eine, durch die Europäische Kommission zu genehmigende Partnerschaftvereinbarung, in denen die Ziele Deutschlands fürs mehrere EU-Strukturfonds benannt werden. Auf regionaler Ebene erstellen die Bundesländer EFRE-Programme, in denen dargelegt wird, wie die Mittel verwendet werden sollen.

Das Saarland erarbeitet gegenwärtig das Programm EFRE Saarland 2021-2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW), welches von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss. Neben dem EFRE-Programm im Ziel IBW wird es ein gemeinsames EFRE-Programm für das Saarland, Rheinland-Pfalz, Lothringen, Luxemburg und die Wallonie im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) geben, mit welchem grenzüberschreitende Projekte gefördert werden sollen.

## Anforderungen

Das neue EFRE-Programm im Ziel IBW ist nach Maßgabe eines von Europäischem Parlament und Rat noch zu erlassenden Legislativpakets zu erstellen. Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 ihre ersten Verordnungsvorschläge für den neuen europäischen Rechtsrahmen für die EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2021-2027 veröffentlicht, die im Januar 2020 und im Mai 2020 nochmals angepasst wurden. So soll es eine Dachverordnung mit fondsübergreifenden Regeln sowie eine spezifische Verordnung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geben. Derzeit werden die Verordnungsentwürfe im Trilog zwischen den beiden Gesetzgebern der EU, dem Rat und dem Europäischen Parlament sowie der Europäischen Kommission verhandelt. Im nachfolgenden wird auf die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission Bezug genommen.

Der EFRE soll in der neuen Förderperiode grundsätzlich fünf politische Ziele unterstützen können. Die politischen Ziele (PZ) werden durch spezifische Ziele (SZ) weiter konkretisiert. Die spezifischen Ziele können als die, der politischen Zielen nachgeordnete Zielebene interpretiert werden. Die Ziele lauten:

- PZ 1: „ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ durch:
  - SZ 1: „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;“
  - SZ 2: „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen;“
  - SZ 3: „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“
  - SZ 4: „Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum“.

- PZ 2: „ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ durch:
  - SZ 1: „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen;“
  - SZ 2: „Förderung erneuerbarer Energien;“
  - SZ 3: „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene;“
  - SZ 4: „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz;“
  - SZ 5: „Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung;“
  - SZ 6: „Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft;“
  - SZ 7: „Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“.
- PZ 3: „ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität“ durch:
  - SZ 1: „Ausbau der digitalen Konnektivität;“
  - SZ 2: „Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V;“
  - SZ 3: „Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität;“
  - SZ 4: „Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität“.
- PZ 4: „ein sozialeres Europa, im dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ durch
  - SZ 1: „Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur;“
  - SZ 2: „Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung;“
  - SZ 3: „Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen;“
  - SZ 4: „Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen;“
  - SZ 5: „Stärkung der Rolle, die Kultur und Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“.
- PZ 5: „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen“ durch:
  - SZ 1: „Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten;“

- SZ 2: „Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“.

Gemäß den Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission muss Deutschland mindestens 60 % der EFRE-Mittel im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ dem politischen Ziel 1 zuweisen. Auf die politischen Ziele 1 und 2 müssen gemeinsam mindestens 85 % der Mittel entfallen.<sup>1</sup> 6 % der Mittel sollen für eine nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen werden. Die Quoten sollen jeweils auf nationaler Ebene erfüllt werden, so dass eine gewisse Flexibilität für regionale Programme besteht, von diesen Quoten abzuweichen.

Im Programm müssen die Prioritäten, die einem politischen Ziel oder der technischen Hilfe entsprechen, benannt werden. Einer Priorität im Programm können mehrere spezifische Ziele zugeordnet werden.

Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission enthalten zahlreiche Neuerungen gegenüber der laufenden Förderperiode. So soll es etwa eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Semester sowie eine umfangreichere Nutzung vereinfachter Kostenoptionen geben. Um mehr Flexibilität zu schaffen soll es im Jahr 2025 eine Halbzeitüberprüfung geben, die bei Bedarf zu einer möglichen Neuausrichtung des Programms führen kann. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen soll verstärkt auf Innovationen ausgerichtet werden. Der EU-Kofinanzierungssatz soll von 50 % auf 40 % gesenkt werden.

Als Auftakt für den Dialog über den Inhalt der Programme hat die Europäische Kommission im Länderbericht für Deutschland 2019 Investitionsleitlinien für die Verwendung der Kohäsionsmittel für die Förderperiode 2021-2027 veröffentlicht. Die Investitionsleitlinien stellen die vorläufige Ansicht der Kommission dar, wie die Kohäsionsmittel am sinnvollsten zur Bewältigung der identifizierten Herausforderungen in den EU-Mitgliedsstaaten genutzt werden können. Die Europäische Kommission sieht vorrangig Investitionsbedarf für den EFRE in Deutschland in bestimmten Bereichen innerhalb der politischen Zielen 1, 2 und 5. Die in den Investitionsleitlinien für das politische Ziel 4 aufgeführten Investitionsbedarfe sind für den Europäischen Sozialfonds Plus relevant. Das politische Ziel 3 wird für Deutschland nicht vorgesehen. Da die Programme letztendlich der Genehmigung durch die Kommission unterliegen, dürften größere Abweichungen von den Investitionsleitlinien wenig erfolgsversprechend sein.

Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission für die neue Förderperiode sowie die Investitionsleitlinien aus dem Länderbericht können auf der Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde abgerufen werden.<sup>2</sup>

## **Mittelausstattung**

Die finanzielle Ausstattung des neuen saarländischen EFRE-Programms ist insbesondere abhängig von dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 – 2027 und von

---

<sup>1</sup> Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zum Legislativpaket wird erwartet, dass es eine 30 % Quote für das politische Ziel 2 geben wird.

<sup>2</sup> URL: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20212027/efre20212027\\_node.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/strukturfondsfoerderung/efre/efre20212027/efre20212027_node.html)

der Aufteilung der Kohäsionsmittel auf die Mitgliedsstaaten und Regionskategorien. Noch liegen die endgültigen Verordnungstexte nicht vor. Für das saarländische EFRE-Programm 2021-2027 wird derzeit ein Rückgang der EFRE-Mittel im Vergleich zur laufenden Förderperiode erwartet. Für die laufende Förderperiode 2014-2020 stehen rund 143 Mio. Euro zur Verfügung.

### **Bisheriger Erstellungsprozess des neuen EFRE-Programms im Ziel IBW**

Ungeachtet der noch nicht vorliegenden endgültigen Verordnungen und der Ungewissheit über das künftige Programmvolumen hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Basis der bekannten Verordnungsentwürfe mit dem Ausarbeitung begonnen, damit das Programm rechtzeitig zu Beginn der neuen Förderperiode vorliegt.

Anhand einer sozioökonomischen und SWOT-Analyse wurden wichtige Herausforderungen für das Saarland wissenschaftlich ermittelt werden. Die sozioökonomische und SWOT Analyse kann auf der Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde abgerufen werden.<sup>3</sup>

Unter Berücksichtigung der Analysen, durchgeführten Abfragen, der gewonnenen Erfahrung aus der laufenden Förderperiode sowie unter Beachtung der Vorgaben aus den bisher bekannten Verordnungsentwürfen wurden Eckpunkte für das neue EFRE-Programm ausgearbeitet. Der saarländische Ministerrat hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr beauftragt, das Programm auf Grundlage der Eckpunkte unter Berücksichtigung sich ggf. ergebender Anpassungsbedarfe auszuarbeiten. Mit diesem Papier zugrundeliegenden Schreiben soll ein breiter Kreis an Partnern (u. a. Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales) bezüglich der bisherigen Planungen konsultiert werden.

Die erarbeiteten Eckpunkte des neuen EFRE-Programms im Ziel IBW sollen den geänderten Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode Rechnung tragen. Die EFRE-Mittel sollen auf wenige finanzstarke Maßnahmen aus den politischen Zielen 1, 2 und 5 konzentriert werden. Das Programm soll insbesondere auf die Themen Forschung, Innovation, KMU und Klimaschutz ausgerichtet werden. Durch den Fokus auf wenige finanzstarke Maßnahmebereiche soll der Verwaltungsaufwand gesenkt werden. Die Eckpunkte sollen unter Berücksichtigung sich ggf. ergebender Anpassungsbedarfe dem weiteren Erstellungsprozess zugrunde gelegt werden. Anpassungsbedarfe können sich beispielsweise als Ergebnis der Konsultation oder durch sich ändernde Vorgaben der endgültigen Strukturfondsverordnungen, Vorgaben seitens der Kommissionsdienststellen bei der Verhandlung der Programminhalte oder durch wesentliche Veränderungen bei dem erwarteten EFRE-Programmvolumen ergeben.

---

<sup>3</sup> URL: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/wirtschaft/efre/efre\\_2021-2027/sozoek\\_swot\\_deutschland\\_20212027.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/wirtschaft/efre/efre_2021-2027/sozoek_swot_deutschland_20212027.html)

## Geplante Grundstruktur des saarländischen EFRE-Programms 2021-2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Prioritäten und Förderschwerpunkte	Ziele	Finanzielle Gewichtung <sup>4</sup>
<b>Priorität: Forschung und Innovation</b>	<b>PZ 1</b>	<b>~ 39 %</b>
→ Förderung der innerbetrieblichen Entwicklung, Forschung und Innovation in Unternehmen sowie der Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen/Forschungseinrichtungen	SZ 1, SZ 3	hoch
→ Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	SZ 1	mittel
→ Verbesserung der hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten durch Förderung der Forschungsausstattung sowie von Infrastrukturmaßnahmen	SZ 1	hoch
<b>Priorität: KMU</b>	<b>PZ 1</b>	<b>~ 26 %</b>
→ Fortführung des Nachrangdarlehensfonds zur Unterstützung der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie die Einrichtung eines Beteiligungsfonds zur Unterstützung von Existenzgründungen insbesondere im innovativen und FuE-Umfeld durch die Vergabe von Beteiligungen	SZ 1, SZ 3	hoch
→ Förderung eines Innovation Campus für Ausgründungen und Ansiedelung aus dem Bereich der IKT sowie der Entwicklung von Gewerbeflächen für den kommunalen Bedarf	SZ 1, SZ 3	hoch
<b>Priorität: Klimaschutz</b>	<b>PZ 2</b>	<b>~ 30 %</b>
→ Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in KMU durch Zuschüsse und Darlehen	SZ 1	hoch
→ Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften, kommunal beherrschter Unternehmen sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Reduktion des Energiebedarfs und verstärkter Nutzung erneuerbarer Energien	SZ 1, SZ 2	hoch
→ Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts zur CO <sub>2</sub> -ärmeren Mobilität in im öffentlichen Verkehrssektor	SZ 7, SZ 8 <sup>5</sup>	mittel
<b>Priorität: Kulturerbe</b>	<b>PZ 5</b>	<b>~ 5 %</b>
→ Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, innovativen und touristischen Entwicklung des industriekulturellen Erbes, insbesondere durch Maßnahmen zur nachhaltiger Sicherung und Erschließung von Industriedenkmälern	SZ 1, SZ 2	mittel

<sup>4</sup> Angegeben wird der geschätzte, gerundete Anteil der Priorität am Programmvolumen ohne die Mittel für die technische Hilfe sowie die finanzielle Gewichtung der Fördermaßnahme im Programm. Zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde sollen darüber hinaus 3,5 % des Programmvolumens für die technische Hilfe zur Verfügung stehen.

<sup>5</sup> Der Vorschlag der Kommission zufolge, wird das SZ 8 zur nachhaltigen Mobilität dem PZ 3 zugeordnet. Das PZ 3 soll nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht für EFRE-Programme in Deutschland zur Verfügung stehen. In den weiteren Verhandlungen der Verordnungen könnte das SZ zur nachhaltigen Mobilität dem PZ 2 zugeordnet werden.